

Stadt Neustadt a. Rbge. – Postfach 32 62 – 31524 Neustadt a. Rbge.

An die Mitglieder des  
Ortsrates der Ortschaft Bordenau

**Zentrale Dienste**

Dienstgebäude: Nienburger Str. 31

Einheitliche Sprechzeiten: Di. 08:00 - 13:00 Uhr

Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

(Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten unter ☎ 05032 840)

Ansprechpartner/in: Herr Klages

Telefon: 05032 84-455

Telefax: 05032 84-7455

E-Mail: [dklages@neustadt-a-rbge.de](mailto:dklages@neustadt-a-rbge.de)

Internet: [www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)

Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 100-KI

Neustadt a. Rbge., 10.12.2015

**Rechtlicher Hinweis zum Beschluss des Ortsrates der Ortschaft Bordenau zu TOP 6 im öffentlichen Teil der Sitzung am 09.12.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine von mir durchgeführte rechtliche Überprüfung des Beschlusses des Ortsrates der Ortschaft Bordenau zu TOP 6, Zuschuss an die Dorfwerkstatt zum Errichten einer Begegnungsstätte, ergab, dass ein dringender Fall für die Erweiterung der Tagesordnung nicht vorlag. Dies führt zur Unwirksamkeit des Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sternbeck

